

An die

01.02.2021

Bürgermeisterin der Stadt Mettmann

Per E- Mail

Antrag für den Ausschusses für Soziales, Generationen, Familie und Vielfalt am 09.02.2021

Prüfauftrag: Wohnraumsituation in Mettmann

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Pietschmann,

die Fraktionen von CDU, SPD und der Wählergemeinschaft Mettmann beantragen, bis zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Generationen, Familie und Vielfalt am 02.11.2021 Maßnahmen zu prüfen, die geeignet sind, das Wohnraumangebot für benachteiligte Menschen zu verbessern, die Unterbringung in den Unterkünften zu entzerren, barrierefreies Wohnen für Senioren und Menschen mit Behinderung möglich zu machen und Zwangsräumungen zu vermeiden.

Begründung:

Das Angebot an bezahlbarem Wohnraum ist bei weitem nicht ausreichend und wird bei wachsender Bevölkerung immer knapper. Dies führt dazu, dass Menschen mit geringem Einkommen in andere Städte ausweichen müssen und dass Flüchtlinge mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus über Jahre unter schwierigen Bedingungen in den beengten Sammelunterkünften bleiben müssen.

Junge Erwachsene mit vielfachen Problemen können nicht in die Verselbständigung gehen, weil keine Appartements zur Verfügung stehen. Dies führt dazu, dass sie länger als notwendig in stationären Einrichtungen bleiben müssen und so die Ausgaben der Jugendhilfe in die Höhe treiben. Müssen sie schließlich in einer Obdachlosenunterkunft untergebracht werden, ist dies aus erzieherischen Gründen alles andere als wünschenswert.

Senioren, die nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbständig zu regeln, müssen rechtzeitig beraten und „an die Hand genommen werden“, damit es insbesondere nicht zu Räumungsklagen kommt. Es kann nicht hingegenommen werden, dass Menschen, die noch keinen Pflegegrad 3 haben, im Obdach untergebracht werden müssen, weil die Aufnahme in einem Seniorenheim nicht möglich ist.

Damit ältere Menschen und Menschen mit Behinderung in ihrem eigenen Wohnumfeld so lange wie möglich bleiben können, muss die Wohn- und Pflegeberatung in der Lage sein, auch hinsichtlich notwendiger Umbauten fachkundig zu beraten. Dafür ist eine enge Zusammenarbeit mit Wohnungsbaugesellschaften insbesondere auch mit dem Mettmanner Bauverein erforderlich.

Gemeinsam mit Vermietern müssen Projekte zum Wohnungstausch angestrebt werden. Der Umzug von Senioren in eine kleinere Wohnung darf nicht zu höheren Mietkosten führen. Außerdem müssen umfassende Hilfen für einen Umzug angeboten werden können.

Schließlich muss die Wohnungsvermittlung für finanziell Benachteiligte durch eine feste Zuständigkeit gesichert sein. Zwischen potentiellen Vermietern und Wohnungssuchenden müssen vertrauensbildende Kontakte hergestellt werden und wenn nötig muss das Mietverhältnis eine Zeit lang begleitet werden, damit es zum Beispiel nicht zu kulturellen Missverständnissen kommt.

All diese Maßnahmen sind in einem gut aufeinander abgestimmten Netzwerk zusammen zu fassen und insbesondere auch mit anderen Fachbereichen abzustimmen. Um dies erreichen zu können, soll der Verwaltung bis zum Ende des Jahres Zeit gegeben werden, damit die Ergebnisse in die Haushaltsplanung 2022 einfließen können.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Fabian Kippenberg

CDU Ratsfraktion

Gez.

Florian Peters

SPD Ratsfraktion

Gez.

Linda Neidel / Christian Kardell

WG Mettmann